

Antrag der Redaktionskommission* vom 12. Juli 2012

4844 b

Notariatsgebührenverordnung

(Änderung vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Oktober 2011 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. April 2012,

beschliesst:

I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:

- § 4. ¹ Es werden keine Gebühren erhoben für Gebühren-
lit. a–e unverändert; freiheit
- f. Sicherstellungen von Darlehen und Guthaben infolge Umwandlung früherer Investitionsbeiträge und Darlehen des Kantons und der Gemeinden im Sinne von §§ 28–30 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011.

II. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt.

IV. Gegen die Verordnungsänderung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johnner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Juli 2012

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:
Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:
Heidi Baumann